

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 16 (1943-1944)

Heft: 4

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwäche

Redaktion: Dir. H. Plüer, Regensberg (Alle Einsendungen u. Mitteilungen der Sektionen richte man an die Red. dieser Rubrik)

Das Bewegungsprinzip

Als Brauckmann durch seine neue Abseh-Methode — die unter anderm taktische Bewegungen zu dem Sprechablauf des Absehenden als eines der neuen Merkmale seines Unterrichtes aufwies — bekannt wurde, hatten verschiedene Anhänger des Jenaer Verfahrens Dir. Brauckmann als den Begründer des Bewegungsprinzips bezeichnet. Ihn als dies zu bezeichnen, scheint mir nicht richtig.

Den **eigentlichen Bewegungsunterricht** in die Schule der neuen Zeit hereingebracht zu haben, ist vielmehr das Verdienst von Frau E. Bebie-



„Ich bin der Januar und habe 31 Tage“

Wintsch in Zürich. Ihr Bewegungsunterricht unterscheidet sich wesentlich von den nur taktischen Begleitbewegungen der Absehübungen von Brauckmann. Frau Bebie's Bewegungsunterricht hat den gesamten Schulunterricht erfaßt, greift in alle Fächer, durchstrahlt und durchströmt, auch anschauungsfördernd, das ganze Unterrichtswesen und wirkte durch seine fundamentale Begründung als Reform.

Frau Bebie wies darauf hin, daß der Bewegung, der Urkraft, die all dem Lebendigen innewohnt, die erste Stelle im Natur- und Geistesleben zusteht. Es sei daher notwendig, daß die Schule das Bewegungsprinzip zum Gegenstand eingehenden Studiums werden lasse. Die Bewegung sei ein natürliches Bedürfnis des kindlichen Körpers. Dies dürfe im Schulunterricht nicht übersehen werden.

Sicher ist: Wo die Bewegung in der Schule keinen Platz findet, müssen naturgemäß Stauungen entstehen. Die „gezüchtete“ Disciplin wird sich so oder so bald andernorts in einer Undiscipliniertheit auslösen. Ist es zu verwundern, wenn in Pausen oder bei Schulschlüß eine wilde Bubenschar in ausgelassenster Art sich aus Schulzimmern und Schulhäusern entfernt!

In der Bewegungsfreude liegt Ausdrucksbedürfnis. Wie schade, wenn in der Schule dies Moment nicht ausgewertet wird! „Denn je entladener die Seele ist, um so mehr wird sie für neue Aufnahme frei und so durch neue Spannung verarbeitungs-

und reaktionsbereit“, sagt Frau Bebie. Brauckmann bezeichnet das Hineinbauen in Schulbänke von vierzig bis fünfzig „kleine Welten“, in denen doch alles lebt und lacht und nach Ausdrucksmöglichkeit drängt, als Zwangserziehung. — Und Struwe betont: „Wie eine fremde Macht bricht die Schule in die Welt des Kindes ein und reißt es aus seiner Ungepaltenheit heraus. Das Kind, dessen Bewegungen von innen heraus geregelt wurden durch eigene Dynamik, durch eigenen Rhythmus, muß nun einer Welt gehorchen, deren ganz andere Rhythmisik seiner eigenen nicht angepaßt ist, ja oft ihr feindlich gegenübersteht. Denn der Rhythmus der Schule ist nicht herausgeboren aus der Rhythmisik des Kindes.“

Es ist somit Pflicht der Schule darauf zu achten, daß das Kind alle Ausdrucksmöglichkeiten in natürlicher Freiheit spielen lassen kann. Wo eine dieser Ausdrucksmöglichkeiten abgestoppt wird, da entsteht ein Bruch in der vollen Ausdrucksmöglichkeit des Kindes, der sich auch in der seelischen und geistigen Entwicklung hemmend auswirken muß. — Es liegt in der Persönlichkeit des Lehrers dem Bewegungsdrang des Kindes durch viel Erfindergeist harmonisch in das Gesamtziel des Unterrichts einzugliedern. Die Bewegung sollte als leistungserhöhender Faktor in den Unterricht eingeordnet werden. Und nun das „Bewegungsprinzip“ in den Schulen für Geistesschwäche:

Soll auch in den Schulen für Geistesschwäche die Bewegung mit in den Unterricht einbezogen werden? Hier stellt sich wohl erst die Frage, ob sich das geistesschwache Kind ebenso gerne bewegt wie das normale. Bekanntlich unterscheiden wir einen ereticisch Geistesschwachen und einen apathischen. Der ereticisch Geistesschwache ist der lebhafte, be-

Für die Erziehungsanstalt Regensberg (Kt. Zürich) werden

Anstalts-Hauseltern

auf etwa 1. Oktober 1943 gesucht. Die Anstalt beherbergt bildungsfähige Geistesschwache; ihr sind Anlernwerkstätten und ein landwirtschaftlicher Betrieb angegliedert. Schule und Betriebe unterstehen der Leitung des Hausvaters. Die Hausmutter steht dem ganzen hauswirtschaftlichen Betrieb vor.

Die Anwärter sollen im Besitz eines Lehrpatentes sein und sich über erfolgreiche Schulung und Erziehung von Geistes schwachen ausweisen können.

Bewerbungen mit ausführlicher Lebensbeschreibung sind bis zum 15. Juli 1943 dem Präsidenten der Anstalt, Dr. O. Guyer, Mühlbachstr. 11, Zürich 8, einzureichen, der auch einlässliche Auskunft über die Pflichten der Hauseltern erteilt.

wegliche, oft fast „quecksilbrige“ Typ, der apathische hingegen mehr derjenige von stiller und ruhigerer Art. Zweifellos muß für den ereticisch Schwachbegabten die Bewegung als Ausdrucksmöglichkeit auch in der Schule als Bedürfnis bezeichnet werden. Dem muß also Rechnung getragen werden, wenn wir das Kind in seiner Ausdrucksmöglichkeit harmonisch entwickeln wollen. Es hat sich denn auch bei solchem Bewegungsunterricht mit Geistesschwachen immer wieder gezeigt, daß der Unterricht freudebetont wurde und an Lebendigkeit gewann; beides Merkmale, die deutlich besagen, daß der eingeschlagene Weg ein richtiger sein muß. Der Bewegungsunterricht gibt zudem unzählige Möglichkeiten, den Unterricht möglichst abwechslungsreich zu gestalten, etwas, das im Unterricht für Geistes schwache ja zur Notwendigkeit gehört, will man die vielen Repetierübungen dem Schüler nicht zum „Verleidern“ bringen. Wie vielgestaltig können durch Bewegungsunterricht all die Drillübungen geformt werden, dabei doch Freude und Leben fördernd! Es gilt dann auch hier dasselbe, was Frau Bebie für ihre Schüler schreibt: „Sobald wir der Natur gehorsam sind, dem Bewegungsprinzip gerecht werden, also die Gesamtheit, die Leib- und Seeleneinheit des Kindes berücksichtigen und seine körperlichen Ausdrucksformen im Unterricht nützen, erhalten wir an Stelle einer sachlich-verständesmäßig-schulischen Einstellung der Kinder eine unserm Unterricht mit Leib und Seele persönlich verpflichtete Schülerschar.“ — Selbstverständlich werden die Bewegungsarten, die fördernd für den Schulunterricht hier in Betracht kommen, bedeutend einfacherer Art, dem Wesen des geistesschwachen

Kindes, angepaßt sein, (einfache Schritt-, Hüpf- und Ballübungen). Immer aber werden wir auch bei diesen Schülern erfahren, daß körperliche Bewegungen im Unterricht lösend und befriedigend wirken und daß der Eifer auch da bleibt, wenn die körperliche Bewegung vor allem nur der Uebung oder dem Drill dient. Man wird spüren, daß die Disziplinfrage auch bei diesen Schülern in der Schule damit fast völlig gelöst ist.

Und der apathische Geistesschwache? Bei ihm ist das Ausdrucksbedürfnis durch Bewegung wenig groß. Es ist dies ein Merkmal seines anormalen Zustandes. Es fehlen ihm die Anreize zur Bewegung, es fehlt Bewegungsfreudigkeit; der Drang zu „beharren“ widersetzt sich zu gern jeder Aenderungstendenz. Dieser fehlende Anreiz kann nun hier ersetzt werden, dadurch, daß die apathischen Kinder im bewegungsbetonten Unterricht wenigstens zu Nachahmungen gelockt werden. Während der Bewegungsunterricht beim ereticischen Geistesschwachen auslösend auf das Kind wirkt, wirkt er somit beim apathischen anregend und gestaltet auch hier den Unterricht wieder freudebetont.

Der Bewegungsunterricht ist also auch in den Schulen für Geistesschwache ein den Unterricht förderndes Moment. Daß Bewegung den Sprachablauf fördert, erwähnt Brauckmann und Frau Bebie. Ziehen wir das auch noch in Berücksichtigung, so liegt die Berechtigung der Anwendung des Bewegungsprinzipes im Unterricht für Geistes schwache doppelt auf der Hand. Katzenstein formuliert sogar:

„Mangel an Bewegung führt zur Armut der Denkfähigkeit, zum motorischen Blödsinn.“ H. Baer

Die Neuordnung des deutschschweizerischen Taubstummenwesens

Von Dr. Ernst Bieri, Münchenbuchsee

Die Neuordnung des deutschschweizerischen Taubstummenwesens hat in den letzten zehn Jahren die Fachkreise lebhaft beschäftigt. Diesen Bestrebungen liegt eine eigentümliche Entwicklungslinie zu Grunde. Wenn wir das gesamte Bildungswesen in Betracht ziehen, müssen wir feststellen, daß sich dieses von oben nach unten entwickelt hat. Staatlicher Aufsicht und Hilfe erfreuten sich zuerst die Universitäten, dann die Mittelschulen, die Volksschulen und erst zuletzt fanden in Anstalten auch jene Kinder Aufnahme, die in ihrer Entwicklung zufolge individualer oder sozialer Faktoren dauernd gehemmt sind. Die Entwicklung dieser Anstalten hat zuerst die allerschwersten Formen der Entwicklungshemmungen berücksichtigt. So finden wir vor allem Anstalten für Taubstumme, für Blinde, Idioten und Imbezille und Schwersterziehbare. Erst später ist eine Differenzierung in der Weise eingetreten, daß die leichteren Formen in gesonderten Abteilungen und Anstalten gesammelt worden sind. Neben Taubstummen-Anstalten traten dadurch Schwerhörigenklassen, neben Schwachsinnigen-Anstalten Spezialklassen für Schwachbegabte, neben Blinden-Anstalten Klassen für seh schwache Kinder und neben den Zwangserziehungsanstalten bestehen heute Erziehungsheime für Schwererziehbare und Beobachtungsklassen.

Die Einsicht, daß Differenzierung und Arbeitsteilung notwendig sind, ist mit der sich entwickelnden Praxis und Theorie auf ärztlichem, insbesondere auf psychotherapeutischem und heilpädagogischem Gebiet immer mehr geweckt und gefördert worden.

Auf dem Gebiet der Taubstummenschulung hat z. B. schon 1835 der Vorsteher der Bernischen Taubstummen-Anstalt Frienisberg, Stucki, eine Anstalt für Gutbegabte und eine solche für Schwachbegabte gefordert. In den neunziger Jahren hat Professor Bezold in München im Verein mit dem Physiker Edelmann eine obertonfreie Stimmgabelreihe zur Prüfung des Hörvermögens bei Taubstummen entwickelt. Diese Untersuchungen wurden bahnbrechend für die Ausnutzung der Höreste bei noch etwas hörenden Taubstummen. Es entstanden sog. Hörklassen an verschiedenen Taubstummen-Anstalten und 1894 gründete Karl Brauckmann die erste Schwerhörigenschule in Jena. Trotz den gewonnenen Erkenntnissen ist aber unsere deutschschweizerische Taubstummen- und Schwerhörigenbildung bis vor kurzem nicht über Anfänge in der Differenzierung der Schüler und Arbeitsteilung zwischen den einzelnen Anstalten hinausgekommen. Hemmend stand dieser Entwicklung die Selbständigkeit der 25 Kantone im Er-

ziehungswesen und die dadurch bedingte Verschiedenartigkeit der einzelnen Anstalten entgegen, sowie mangelnder Kontakt der Anstaltsleitungen untereinander.

Den Anstoß zu ernsthafter Besinnung unter den Fachpädagogen gab erst der starke Schülerrückgang an unsren Taubstummen-Anstalten. Am Beispiel der Taubstummen-Anstalt Münchenbuchsee läßt sich Zusammensetzung und Rückgang der Schülerzahl veranschaulichen:

1932 wurden 93 Schüler in acht Klassen unterrichtet. Davon waren

28 Taube,
2 Schüler nach dem 5. Lebensjahr ertaubt,
43 hörrestige Taubstumme,
20 hochgradig Schwerhörige,
93 Schüler.

Nach der Begabung ergab sich folgende Zusammensetzung:

47 waren mittelgut begabt,
40 schwachbegabt, darunter 2 Epileptiker,
6 schwachsinnig oder imbezzl., z. T. gut hörend, darunter 3 Mongoloide.

1942 sind noch 24 taube und hörrestige Schüler in drei Klassen, die als mittelgut begabt bezeichnet werden dürfen.

Von diesem Schülerrückgang sind alle Anstalten ziemlich gleichmäßig erfaßt worden. So ist von 1932 bis 1942 die Gesamtzahl von 777 Schülern bis auf rund 300 Schüler gesunken. Auch die Gesamtzahl dieser 300 Schüler ist, wie im Jahresbericht des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe von 1941 mitgeteilt wird, nach Hörgard und Begabung verschieden.

Bezüglich der Ursachen dieses Schülerrückgangs in den Taubstummen-Anstalten ist folgendes festzustellen:

1. Die Ohrenärzte erklären, daß die Infektionskrankheiten gutartiger geworden sind. Dadurch ist ein Rückgang der Frühertaubungen eingetreten. Im gleichen günstigen Sinne wirkten sich die Verbesserung der sozialen und hygienischen Verhältnisse, die Fortschritte der ärztlichen Behandlung aus, und verminderten die Zahl der durch Krankheit ertaubten Kinder.

2. Ob der allgemeine Geburtenrückgang auch den prozentualen Anteil der vererbten Formen der Hörschädigungen entsprechend reduziert, ist fraglich; denn die verschiedenen Bevölkerungskreise sind vom allgemeinen Geburtenrückgang ganz ungleichmäßig betroffen. Neueste Forschungen haben ergeben, daß die hohen Kinderzahlen sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gegenden fast nur noch von den erblich belasteten Familien erreicht werden (C. Brugger, Erbkrankheiten und ihre Bekämpfung). Dagegen sind durch den Verkehr unsere Alpentäler und das Emmental aufgeschlossen worden und nicht mehr so ausgesprochene Inzuchtgebiete. Die allgemeine Aufklärung der Bevölkerung über die Vererbung reduziert ebenfalls die Verwandtenehen und Ehen mit erblicher Belastung.

3. Ist bekanntlich für unser Land die endemische Taubstummheit charakteristisch. Sie zeigt eine Entartung der Schilddrüse und ist meist mit Kropf verbunden. Aerztlicherseits wird gesagt, daß durch

die Jodsalzaktion eine erfolgreiche Bekämpfung des Kropfes und damit vermutlich auch der endemischen Taubstummheit möglich geworden ist.

4. Die Wirtschaftskrise wirkt sich nach unsren Erfahrungen weniger an den taubstummen als an den schwerhörigen Kindern aus, die oft in den Volksschulklassen mitgeschleppt werden.

Die Fachleute sind sich alle darin einig, daß es sich bei diesem allgemeinen Rückgang der Taubstummheit und Schwerhörigkeit um eine Dauerscheinung handelt. Das hat nun zur Diskussion der alten Forderungen: Trennung der gehörgeschädigten Schüler nach Begabung und Hörgrad und zur Durchführung von Maßnahmen geführt, die eine Arbeitsteilung unter unsren deutschschweizerischen Taubstummen-Anstalten erstreben.

Die Lösung dieser Aufgabe sieht viel einfacher aus, als sie in Wirklichkeit ist. Die Initiative ist von Direktor Hepp, Zürich, ausgegangen. An einer vom Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe am 30. November 1933 in Zürich veranstalteten Tagung der Behörden, Leiter und Lehrer deutschschweizerischer Taubstummen-Anstalten und Vertretern der an diesen Fragen mitinteressierten Fachverbänden legte er die Notwendigkeit einer Arbeitsgemeinschaft und Arbeitsteilung zwischen den deutschschweizerischen Taubstummen-Anstalten dar. Um das Durcheinander von Schülern verschiedener Begabung und Hörgrade endlich zu beseitigen, wurde vorgeschlagen:

1. Die Umstellung einzelner Anstalten auf eine bestimmte Schülerkategorie.

2. Arbeitsgemeinschaften zwischen einzelnen Anstalten.

In einer 1941 erfolgten Veröffentlichung fordert Direktor Hepp mit Rücksicht auf den inzwischen in verstärktem Maße erfolgten Rückgang der Schülerzahl an unsren Taubstummen-Anstalten:

1. Einige Taubstummen-Anstalten sind aufzuheben.

2. Schärfere Abgrenzung der Aufgaben mit unsren Nachbarangebieten.

3. Die verbleibenden Taubstummen-Anstalten vereinigen sich zu einer die Kantongrenzen überwindenden Arbeitsgemeinschaft.

4. Die deutschschweizerischen Taubstummen-Anstalten führen eine Arbeitsteilung durch, welche den gehörgeschädigten Kindern die beste Sprachschulung zu bieten verspricht.

Von diesem Programm sind inzwischen folgende Punkte erfüllt worden:

1. Die beiden Anstalten für schwachbegabte Taubstumme, Bettingen und Turbenthal, sind aufgehoben, resp. umgewandelt worden. Bettingen hilft nun sprachgestörten Kindern, während die Anstalt Turbenthal älteren Taubstummen als Arbeits- und Altersheim dient. Die mustergültig durchgeföhrte Renovation im Schloß Turbenthal gereicht der dortigen Kommission und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft als Eigentümerin zur Ehre.

2. Die Taubstummen-Anstalt Bremgarten ist wegen fast vollständigem Schülerrückgang, es waren zuletzt nur noch fünf taubstumme Kinder, im Herbst 1941 aufgehoben worden. Die Anstalt ge-

hört darum dem Schweizerischen Verband für Taubstummenhilfe nicht mehr an.

3. An Stelle der St. Josephanstalt Bremgarten übernimmt nun die Taubstummen-Anstalt Hohenrain deren Aufgabe und hat ihre Organisation den neuzeitlichen Forderungen angepaßt. Hohenrain führt nun

1. einen Taubstummenkindergarten,
2. die Taubstummenschule mit acht Klassen,
3. die Schwerhörigenschule mit sechs Hörglassen und nimmt sich auch der minderbegabten Sprachgebrechlichen an.

4. Die Leitung der Taubstummen-Anstalt Riehen sieht sich infolge des Schülerrückganges ebenfalls gezwungen, den Gedanken einer Umstellung auf die Bildung schwächer begabter Taubstummer und Schwerhöriger ernsthaft zu prüfen.

5. Die Taubstummen-Anstalt Zürich hat mit der Aarauer Anstalt eine Arbeitsteilung vereinbart. Die Zürcher Anstalt schult künftig die Taubstummen der Kantone Zürich und Aargau, während die Taubstummen-Anstalt Landenhof die schwerhörigen Kinder zur Ausbildung übernimmt. Der Landenhof nimmt als „Schweizerische Schwerhörigenschule“ auch Schüler anderer Kantone auf.

6. Eine Arbeitsteilung haben ebenfalls die Taubstummen-Anstalten Münchenbuchsee und Wabern miteinander vereinbart. Die Anstalt Münchenbuchsee nimmt die mittel- bis gutbegabten Schüler beiderlei Geschlechts auf (taube, schwerhörige und sprachgestörte Kinder) und Wabern schult die Schwächerbegabten der entsprechenden Gruppen.

7. In der Erkenntnis der Notwendigkeit einer Anpassung an die veränderten Verhältnisse eröffneten die Anstalten St. Gallen und Münchenbuchsee unabhängig voneinander schon 1937 eine Sprachheilkasse. Die St. Galler Anstalt nennt sich nun Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen und führt noch einen Kindergarten für Sprachgebrechliche. Münchenbuchsee begann ferner 1937 mit der Durchführung von Ferienabsehkurzessen für schwerhörige Landkinder, aus denen sich heute zwei ständige Schwerhörigenklassen entwickelt haben. So führt heute Münchenbuchsee

- 3 Klassen für Taube,
- 2 Klassen für Schwerhörige,
- 1 Klasse für Sprachgestörte.

Entsprechend dieser Organisation der Anstalt Münchenbuchsee, die die Schulung gehör- und sprachgeschädigter Kinder als ein zusammenhängendes Arbeitsgebiet betrachtet, eine Auffassung, die auch der Schulorganisation für die Gehör- und Sprachleidenden in Deutschland zu Grunde liegt, schreibt Direktor Ammann, St. Gallen, in Nr. 2 der Veröffentlichungen für die schweizerischen Taubstummen-Lehrer: „Für mich steht fest, daß sich die Frage der Taubstummenbildung, wie sie 1934 von Herrn Hepp aufgeworfen und geplant wurde, nicht mehr allein lösen läßt. Sie ist heute nur noch eine Teilfrage. Auch wir müssen das Gesamtproblem „die Schulung aller Gehör- und Sprachgeschädigten ins Auge fassen“. Direktor Ammann schlägt dann ein Sofortprogramm vor, das eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den Anstalten Riehen, Landenhof, Zürich und St. Gallen zum Ziel hat.

Alle diese Vorschläge Dir. Hepp und Ammann setzen voraus, daß wie bisher für alle Taubstumme das Schriftdeutsche die allein zu lernende Einheitssprache sei. Wir kommen damit auf die Kernfrage unseres gesamten deutschschweizerischen Taubstummen-Unterrichts.

Ist wirklich das Schriftdeutsche für unsere Taubstummen die Umgangssprache? Oder sollten sie nicht vielmehr in den Besitz der Muttersprache gebracht werden?

Die ganze Entwicklung unseres Taubstummen-Unterrichts ist durch den Einfluß der deutschen Taubstummen-Bildung bestimmt worden. Fast ausnahmslos wirkten an unsren Anstalten zuerst deutsche Direktoren und auch mehrere deutschen Taubstummen-Lehrer. Für sie war das Schriftdeutsche ganz selbstverständlich die Unterrichts- und Umgangssprache.

Durch diese Verhältnisse wurde an unsren deutschschweizerischen Taubstummen-Anstalten für unsere Schüler künstlich ein Fremdsprachmilieu geschaffen. Ohne Rücksicht auf die Muttersprache müssen alle unsre Schüler einfach das Schriftdeutsche lernen. Mit dieser Fremdsprache schicken wir sie hinaus ins Leben, wo kein Mensch diese Fremdsprache spricht. Stellen wir uns diese Erlebnislage mit allen ihren Wirkungen auf das Verstandes- und Gemütsleben des Taubstummen nur recht vor. Der schriftsprachlich ausgebildete Taubstumme sieht, daß seine Eltern und Geschwister zusammen sprechen, versteht aber von dieser Sprache kein Wort! Wie fremd und wie einsam muß er sich da vorkommen! Wie viele Benennungen, Erklärungen, Anregungen und Lebenserfahrungen gehen dadurch seinem Geiste verloren! Unser Erleben erweitert und vertieft sich aber in besonderem Maße auf Grund der sprachlichen Mitteilung anderer und überwindet so Schranken, die der einzelne nicht zu überschreiten vermöchte. Und ausgerechnet von dieser Erweiterung und Vertiefung ihres Erlebens schließen wir unsere Schüler aus, indem wir ihnen die Muttersprache vorenthalten. Wie wird ferner sein Gemüt durch diesen Ausschluß von der lebendigen Muttersprache belastet! Wie an einer Menschenpuppe im Schaufenster der ganze Lebensstrom wirkungslos vorbeitreibt, genau so bleibt der ganze mächtige Strom unserer Muttersprache ohne jede Wirkung auf das Sprachbewußtsein unserer geschulten Taubstummen. Hierin liegt neben der Taubheit ein wesentlicher Erklärungsgrund dafür, warum der nur schriftsprachlich ausgebildete Taubstumme schon wenige Jahre nach Schulaustritt schlechter spricht, keine richtigen Sätze mehr bildet und mangelhaft abliest.

Diesen Tatsachen gegenüber lehrt uns die natürliche Sprachentwicklung etwas ganz anderes:

1. Jede Mutter lehrt ihr Kind die Sprache ihrer Heimat. Das Kind lernt bei der Mutter die Umgangssprache, die wirklich auf Schritt und Tritt gesprochen wird.

2. Mit dem Erwerb einer Fremdsprache verhält es sich ebenso: wir lernen sie am leichtesten und besten im entsprechenden Sprachgebiet.

3. Sogar bei stark schwerhörigen Kindern wehrt sich die Natur für die Muttersprache. Der Schwer-

hörigenunterricht hilft dieser oft nur dürfzig und mangelhaft angebahnten Sprachentwicklung zum Durchbruch, weil er weiß, daß das schwerhörige Kind erst dann mündlich verkehrsfähig ist, wenn es die Umgangssprache richtig sprechen und ableSEN kann.

Sind das nicht deutliche Winke der Natur auch für den Taubstummenlehrer?

Tatsächlich weist auch die geschichtliche Entwicklung des Taubstummen-Unterrichts den Weg zur Mundart. Am Anfang dieser Entwicklung bekämpften sich französische und deutsche Methode. Die französische Methode bediente sich ausschließlich der künstlichen Gebärde, die deutsche Methode dagegen befürwortete die reine Lautsprache. Der internationale Taubstummenkongreß in Mailand entschied 1881 diesen Streit zu Gunsten der Lautsprachmethode. Der Taubstumme kann sich eben nur durch die Lautsprache mit den Hörenden sicher verständigen und an ihrer geistigen Gemeinschaft teilhaben. Darum ist es weder logisch noch psychologisch zu begründen, daß diese Lautsprache nun plötzlich die Schriftsprache sein soll.

Die große Entwicklungsline des Taubstummenunterrichts führt von physiologisch phonetischen Gesichtspunkten in steigendem Maße zu sprach-psychologischen Ueberlegungen.

Ein Vergleich der Schriftsprache mit der Mundart nach sprach-psychologischen Gesichtspunkten erweist die Mundart als die geeigneter Sprache für den Taubstummen. Die Vorzüge der Mundart für den Taubstummen sind kurz zusammengefaßt folgende:

1. Die Mundart bevorzugt den einfachen Satz und braucht nur ganz wenige unterordnende Bindewörter.

2. Sie gehört zu den lautmalerischen und lautsinnbildlichen Sprachen. Der innere Zusammenhang zwischen Lautform und Bezeichnetem ist bei der Mundart noch fühlbar.

3. Während die Mundart individualisiert, verallgemeinert die Schriftsprache. Wo der Schriftsprache ein kalt neutraler Begriff genügt, braucht die Mundart Anschauung und Erlebnis.

4. Die Mundart ist nicht eine wohlklingende, sog. musikalische Sprache und entspricht auch wegen ihrer „kratzbürrstigen“ Art dem Taubstummen besser als die geschmeidigere Schriftsprache.

5. Durch Vermittlung der Mundart geben wir dem Taubstummen den Nährboden für das Weiterwachsen seiner Sprache. Die trennende Wand zwischen Eltern und Kind, wie sie der schriftdeutsche Sprachverkehr errichtet, entsteht nicht mehr. Nun kann das taubstumme Kind auch am Gespräch in der Familie, mit Spielkameraden und später auch im Berufsleben teilnehmen. Es ist nicht nur auf den Umgang mit seinesgleichen angewiesen.

Selbstverständlich wird auch die Mundart des Taubstummen die gleichen Mängel aufweisen, wie die bisher gelernte Schriftsprache. Es darf aber erwartet werden, daß schlecht gesprochene Mundart von Hörenden doch noch eher verstanden wird als undeutlich gesprochenes Schriftdeutsch. Es braucht kaum noch betont zu werden, daß die Schriftsprache für das Leben und Briefeschreiben neben der Mundart weiter gepflegt werden muß.

Diese Auffassung vom Sprech- und Sprachunterricht der Taubstummenschule verlangt nun auch eine entsprechende äußere Organisation: Wir können die Taubstummen-Anstalten nicht beliebig zusammenlegen, sondern haben darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Einzugsgebiet einer Taubstummen-Anstalt möglichst eng verwandte Sprachgebiete umfaßt. Damit dienen wir in allererster Linie den taubstummen und schwerhörigen Kindern. Wir schlagen aber auch nicht alles über einen Leisten und wahren damit die Vielheit in der Einheit unserer wunderschönen Schweiz. So organisierte Taubstummenbildung ist gewiß auch Dienst am Vaterlande.

BERICHTE UND MITTEILUNGEN

Pro Infirmis

Die Berichte der Fürsorgestellen Bern, Graubünden, Luzern-Ob- und Nidwalden, Schaffhausen und Waadt sind alle äußerst kurz gehalten, zeigen aber in ihren Zahlen und skizzenhaften Schilderungen von viel Not, aber auch von viel helfender Arbeit. Im Herbst 1942 übernahm die in Meiringen neu eröffnete Bezirksstelle des Tuberkulose-Fürsorgevereins die Anormalenfürsorge für das Oberhasli. Als Fürsorgerin waltet dort Frl. Gertrud Stadler. Vorarbeiten wurden geleistet, um eine Fürsorgestelle für körperlich und geistig Gebrechliche für den Nordjura zu schaffen, dort hat sich Frl. Anne-Marie Donzelot, Pruntrut, zur Verfügung gestellt. Im bündnerischen Schulkreis Lugnez wurde eine Erhebung über die Früherfassung von Anormalen durch Schwester Jenny Thomann in Ilanz durchgeführt. Im Schulkreis Oberengadin besuchte die Fürsorgerin alle Schüler, die bei einer Umfrage der dortigen Lehrer gemeldet worden waren. Aus allen Berichten ist ein freudiges Zusammenarbeiten mit Lehrer, Pfarrer, Arzt, Berufsberater, Behörden

und Anstalten in der Erfassung und Betreuung der Schutzbefohlenen ersichtlich, und alle legen Zeugnis ab: „Dort, wo wir mutlosen und verhärmten Menschenkindern begegnen, ist es unsere erste und oft nicht leichte Aufgabe, in ihnen wieder den Glauben zu wecken an die Möglichkeit einer Hilfe und die Freude zum eigenen Mithelfen.“

H.P.

Aus dem Jahresbericht 1942 ist ersichtlich, dass aus Bundessubvention an die Anstalten für Anormale wiederum Fr. 175 000 abgegeben werden konnten, nebst Fr. 58 000 für schweizerische Zwecke, ferner aus der Kartenaktion an 174 Anstalten und Werkstätten Fr. 96 000, an 119 Vereine, Fürsorgestellen und Einzelfälle Fr. 221 000, während an Reserven für die Kantone noch verblieben Fr. 105 000. Es sind grosse, erfreuliche Zahlen, die uns da aufgetischt werden; entsprechend gross sind aber auch die Elendszahlen: auf Ende 1942 in der Fürsorge stehende Schützlinge 4979; pro 1942 neu aufgenommene Schützlinge 1810. Für all

diese in wenigen, allerdings bedeutungsvollen Zahlen angedeutete Arbeit stehen ausser dem Zentralsekretariat nur 11 eigene Fürsorgestellen zur Verfügung. Diese sind deshalb auf engste Zusammenarbeit mit allen bestehenden Fürsorgestellen aus den Kreisen der privaten, staatlichen und Vereinshilfe angewiesen.

Dem Zentralsekretariat erwächst aus der Durchführung für die Kartenspende, Herausgabe kleiner Propagandaschriften, Pressebedienung, Geldverteilung, Verwirklichung von Anregungen aus den verschiedenen Fürsorgekreisen, Kontakt mit den eigenen 11 Fürsorgestellen, Prüfung der eingehenden Einzelgesuche (1942 = 1191), Vorlesungen über Fragen der Anormalenhilfe, Führung der Geschäfte einzelner Fachverbände, eine unheimliche und stets zunehmende Arbeitsfülle.

Im Interesse der Vorbeugearbeit wurden in Zusammenwirken mit dem Schweiz. Nationalkomitee für geistige Hygiene Vorarbeiten geleistet: Aussprachen mit Leitern von kantonalen Heilanstalten, aus welcher sich neue, notwendige Aufgaben herausschälten. Die neue Zeitschrift „Pro Infirmis“ soll der schwierigen Aufgabe gerecht werden, weite Kreise mit der Anormalenhilfe vertraut zu machen und gleichzeitig den Fachleuten Wissen, Anregungen und Ermutigungen zu bieten.

„Pro Infirmis hat nicht nur vermehrte Mittel erhalten, um den steigenden Ansprüchen zu genügen, sondern es finden sich auch immer wieder neue Menschen, die ergriffen werden von den Aufgaben, die Gebrechliche uns stellen. Es hängt weitgehend von der Antwort auf diese Not ab, ob die Gebrechlichen unserem Lande zum Fluch oder zum Segen werden. Vergessen wir nie: Wir sind alle füreinander da, Gesunde und Gebrechliche „und sie sy üsi beste Erzieher“, sagt R. v. Tavel.“
H.P.

Erziehungsheim Sunneschyn Steffisburg

Das Berichtsjahr brachte für das Heim und insbesondere dem Vorsteher P. Nyffenegger viel Arbeit und viel Unangenehmes, z.T. bedingt durch die kriegswirtschaftlichen Massnahmen und durch die Preissteigerungen, z.T. verursacht durch Krankheiten im Hause, die sogar den Tod einer Wärterin zur Folge hatten. Die Durchleuchtung sämtlicher Anstaltsinsassen ergab bei 15 Kindern Tuberkulose-Befunde; für 7 Kinder und eine Wärterin wurden Sanatoriumskuren angeordnet. In keinem Falle handelte es sich um eigentliche Tuberkulose, sondern nur um Vorstadien.

Wenn auch der Betrieb einen ansehnlichen Teil der Nahrungsmittel: Gemüse, Milch, Fleisch, Brot selbst liefert, so beklagt sich der Hausvater doch über die etwas knappe Zuteilung an rationierten Zugaben, wie insbesondere Hafer, weil das Heim der Gruppe für Armen-, Alters-, Trinkerheil- und Strafanstalten zugewiesen sei, also Anstalten für Erwachsene anstatt für Kinder. In der Zuteilung für solche Anstalten kommen nicht nur die Kindernährmittel zu kurz, sondern das Bezugsquantum ist auch um einen recht spürbaren Bruchteil kleiner. So sei es schwierig, körperlich schwächliche Kinder mit Kräftigungsmitteln fördern zu können. Weitaus am schlimmsten stand es mit der Zuteilung an Heizmaterial. Trotzdem je ein Wagen Maschinentorfu und Schweizerkohle zugekauft werden konnten, musste eine ganze Reihe bewohnter Räume ungeheizt oder doch nur knapp über dem Gefrierpunkt bleiben.

Das Heim, das übrigens voll besetzt ist, sieht sich veranlasst, infolge der stets steigenden Preise die Gennossenschaftspflichtteile zu erhöhen. Zum Glück flossen

Gaben und Legate im Berichtsjahr reichlicher, so dass wenigstens ein Vermögensrückgang vermieden werden konnte. In welchem beängstigendem Masse die Lebensmittelpreise angestiegen sind, zeigt folgende Zusammenstellung:

Artikel:	Preis in Cts. 1913	1942
Milch, Liter	15	36
Brot, kg	25	57
Rindfleisch, kg	150	480
Zucker, kg	30	110
Koks, Zentner	500	1750
Die Löhne betragen in Fr.	1913	1942
Für die Wärterin monatlich	35—45	75—105
Für die Köchin	35—45	105
Für die Magd	20—30	60—90

Der interessante Bericht schliesst mit einem Mahnruf an den Staat, seinen Beitrag der Preissteigerung entsprechend zu erhöhen.
H.P.

Gebrechlichenheim Kronbühl

Der anhaltende Zuwachs an Anstaltsinsassen und das Zunehmen einer „ältern Generation“ hat verschiedene bauliche Änderungen nötig gemacht: ein zweites Lehrzimmer und einige Räume für Angestellte mussten eingerichtet werden. Die baulichen Auslagen und die stete Verteuerung aller Lebensnotwendigkeiten drohten dem Heim ein bedenkliches Defizit zu bereiten; doch vermochten die reichlicher eingehenden Gaben den Ausgleich zwischen Einnahmen und Ausgaben zu bringen.

Das Heim ist vollständig besetzt; vom vierjährigen Kinde bis zum 28jährigen Insassen sind alle Altersstufen vertreten.

Beim Lesen des Berichtes drängt sich angesichts des erschütternden Elendes, das uns da vor Augen geführt wird, unwillkürlich der Gedanke auf, den etwa Besucher unserer Anstalt äussern: „Aber das braucht Geduld!“ Und doch hat Pestalozzi hier umso mehr recht, wenn er sagt: „Der Erzieher, der Geduld haben muss, ist ein armer Teufel; er muss Liebe haben!“
H.P.

Erziehung zur Nüchternheit

Der Schweizerische Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen förderte auch im vergangenen Jahr nach Kräften die Erziehung zur Nüchternheit als einer wertvollen Grundlage von Gesundheit, Widerstandskraft und Tüchtigkeit. Er diente der Nahrungshaltung unseres Landes, indem er mit Unterstützung des eidgenössischen Kriegsernährungsamtes 70 000 Anleitungen zu vermehrtem Anbau an Lehrer und Schüler abgab. Der Wertschätzung des Obstes dienen die „Versuche mit Obst“ von Dr. Max Oettli, die der Verein in 10 000 Exemplaren verbreitete. Um die geistigen Grundlagen der Nüchternheitsbewegung zu pflegen, gab der Verein ein Lebensbild des großen schwedischen Vorkämpfers Peter Wieselgren, der vor 100 Jahren als Vorkämpfer und Volkserzieher besonders erfolgreich wirkte, heraus. Das ansprechende Lebensbild eignet sich zur Lektüre durch Erzieher und zu Erziehende; es wurde zum billigen Preis in 7000 Exemplaren verbreitet. Die genannten Schriften, sowie weitere Stoffsammlungen und Materialien für den Unterricht stehen fernerhin Lehrern und Schulen zur Verfügung. Sie können auch zur Ansicht vom Landesvorstand des Vereins abstinenter Lehrer in Bern (Kirchbühlweg 22) bezogen werden.
M. J.